

DIE FRAKTION
UWG REGENBOGEN und DIE PARTEI im RAT der STADT TROISDORF
RATHAUS, Kölner Str.176, 53840 TROISDORF
Tel.:02241-900765 / Fax:02241-900766

24.2.2024

Herrn
Bürgermeister Biber
- per Mail

Stadt Troisdorf
Der Bürgermeister
Eing. 29. Feb. 2024
B

Betreff: nächste Sitzung des HaFi/ Rates am 30.4./ 22.5.2024 – öffentlicher Teil
hier: ANTRAG

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
wir bitten um Aufnahme des nachfolgenden Antrags in die TO der o.a. Sitzungen:

9. Änderung der Hundesteuersatzung der Stadt Troisdorf

Beschlussentwurf:

Der HaFi/ Rat beschließt die folgende 9. Änderung der Hundesteuersatzung in § 2, Abs.2, Satz 1 – Steuerbefreiung: nach „Steuerbefreiung befristet für drei Jahre wird auf Antrag gewährt für Hunde, die aus dem Tierheim Troisdorf als Eigentum in den Haushalt übernommen werden.“ wird neu eingeführt Satz 2: „Steuerbefreiung wird auf Antrag unbefristet gewährt für Hunde, die älter als 8 Jahre sind und aus dem Tierheim Troisdorf als Eigentum in den Haushalt übernommen werden – gleiches gilt für über 8 Jahre alte sog. gefährliche Hunde unter der Voraussetzung, dass für den Hund eine Befreiung nach § 5 Abs. 3 Satz 3 Landeshundegesetz und für den Hundehalter eine Sachkundebescheinigung nach § 6 Landeshundegesetz vorliegt.“ Satz 3 (alt: Satz 2) bleibt unverändert.

Begründung:

Immer mehr 'alte' Hunde gelten als unvermittelbar und 'verstopfen' bundesweit die Tierheime. Um hier einen leichten Anreiz zu geben, gerade auch älteren/ alten Hunden ein neues Zuhause anzubieten, soll die Hundesteuer für diese aus dem Troisdorfer Tierheim aufgenommenen Hunde – älter als 8 Jahre – zukünftig dauerhaft entfallen.

Mit freundlichen Grüßen

H. L. Müller
Hans Leopold Müller
Die Fraktion

~~Rats- / Ausschuss- / Bürger- / Antrag- / Anfrage~~

• federführendes Dezernat/Amt 20 ✓

• sonstige beteiligte Dez./Ämter _____ *SO*
(St-Beschreibung an federführendes Amt)

• folgend in OE's z.K. 13

• Ausschuss/Rat (Schriftführung) HA / SEFB

PDF